



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 27.10.2023

Öffentlich einsehbar bis: 27.10.2028

Meldungsnummer: KK04-0000037438

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH

Kollokationsplan und Inventar coprin service ag in Liquidation

Schuldner:

coprin service ag in Liquidation
CHE-468.784.405
Allmendstrasse 30
8320 Fehraltorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt von heute beim zuständigen Gericht rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Pfäffikon schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 16.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.11.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Pfäffikon
Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon ZH

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Pfäffikon
Hörnlistrasse 55
8330 Pfäffikon ZH